

Testkonzept

Beantragung zur Beauftragung der Testung auf SARS-CoV-2 mittels PoC-Antigen-Schnelltest im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung nach § 6 Abs. 1 als weiterer Leistungserbringer oder als Testzentrum

Einrichtung

Träger, Name der Einrichtung, Anschrift, Kontaktdaten

Für die eigenverantwortliche Beschaffung und Durchführung von Antigen-Tests werden folgende Aspekte umgesetzt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Es liegt ein schriftliches Test- und Hygienekonzept vor, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
 - Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz
 - Sächsische Hygiene-Verordnung
 - Medizinprodukte-Betreiberverordnung und Medizinprodukte-Abgabeverordnung
- Das Personal wird über die Umsetzung des Hygieneplans regelmäßig belehrt. Die Belehrungen sind schriftlich zu hinterlegen.
- Es werden ausschließlich empfohlene PoC-Antigen-Schnelltests des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte verwendet.
Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hält eine Auflistung aller empfohlener Antigen-Tests bereit unter: <https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=101:100:11781315359163::::&tz=1:00>
- Für die Testdurchführung werden geeignete Pflegefachkräfte/medizinisches Fachpersonal eingesetzt. (Zusätzlich lt. Auslegung des BMG vom 17.11.2020: andere Personen (Anmerkung: beispielsweise Heilerziehungspfleger/-innen oder Hilfskräfte), die aufgrund ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse von der Einrichtung als geeignet für die Anwendung der Tests nach den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) angesehen werden.)
- Es erfolgt eine Einweisung zur Durchführung der Testung.
- Es werden geeignete Räumlichkeiten für die Testung inkl. Beschilderung über einzuhaltende Hygieneregeln im Eingangsbereich genutzt sowie ein Wartebereich/-raum zur Verfügung gestellt. Ein separater Zugang zum Testraum (getrennt vom üblichen Kundenstrom) bzw. Einbahnstraßensystem ist vorhanden, um zusätzliche Infektionsgefahren zu vermeiden.
- Es wird geeignetes Schutzmaterial bei der Testung verwendet (mindestens FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder Visier).
- Ein Handwaschplatz mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern steht für das Personal zur Verfügung.
- Die getrennte Entsorgung der verwendeten Testmaterialien ist vorbereitet und durchführbar.
- Es ist ein Lüftungskonzept vorhanden (ausreichende und regelmäßige Lüftung, Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen).
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung und Desinfizierung der vorhandenen Toiletten.
- Die Trennung von Pausen-/ Arbeitsbereich ist gewährleistet.
- Die Testungen werden in ihrer Häufigkeit maximal nach der Coronavirus-Testverordnung durchgeführt.

- Fortsetzung auf Seite 2 -

Für die eigenverantwortliche Beschaffung und Durchführung von Antigen-Tests werden folgende Aspekte umgesetzt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die zu testende Person wird über die Testung informiert und das Einverständnis eingeholt.
- Es wird die Genehmigung zur Testdurchführung bei gesetzlich betreuten Personen von den jeweiligen Betreuungspersonen eingeholt.
- Es sind Formulare zur Dokumentation der Testdurchführung vorbereitet und nutzbar. Das Testergebnis wird in schriftlicher oder elektronischer Form übergeben.
- Bei positiven Testergebnissen wird der „Ablauf positiver Befunde mittels Antigen-Testung“ umgesetzt.
- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt eigenständig durch die Teststelle über die Kassenärztliche Vereinigung nach § 7 Abs.1 TestV.
- Es ist eine Veröffentlichung des Testangebotes auf der Homepage der Stadt Chemnitz mit folgenden Angaben gewünscht:
 - Name des Anbieters und der Teststelle
 - Straße und Hausnummer
 - PLZ
 - E-Mail-Adresse
 - Telefon
 - Homepage
 - Öffnungszeiten
 - Terminvergabe erforderlich? ja nein

Ansprechpartner*in

Name, Vorname, Kontaktdaten	
--	--

Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ich werde bei Änderungen das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz unverzüglich unterrichten.

Chemnitz, den _____

Unterschrift